

„Bei der Altersvorsorge sind auch die Arbeitgeber in der Pflicht“

Seit der Staat die gesetzliche Rentenversicherung immer mehr aushöhlt, fürchten sich viele Menschen davor, im Alter von ihrer Rente nicht mehr leben zu können. Doch welche Vorsorge ist die richtige, und wieviel Altersvorsorge braucht der Mensch eigentlich? Metallzeitung diskutierte mit Helga Schwitzer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Lars Gatschke, Referent für Versicherungen beim Bundesverband der Verbraucherzentrale, und Heribert Karch, Geschäftsführer von Metallrente, dem gemeinsamen Versorgungswerk von IG Metall und Gesamtmetall.

metallzeitung: Warum hat die IG Metall sich 2001 dafür entschieden, gemeinsam mit Gesamtmetall das Versorgungswerk Metallrente zu gründen?

Helga Schwitzer: Ich denke, man muss die Situation 2001 sehen. Die rot-grüne Koalition hatte die paritätische Finanzierung der Rentenversicherung aufgegeben. Die Vorsorge fürs Alter wurde zu Lasten der Arbeitnehmer verschoben, sie sollen vier Prozent ihres Einkommens in die Rentenfinanzierung stecken. Wir sind dagegen auf die Straße gegangen. Wir konnten es nicht verhindern. Aber wir haben erreicht, dass tarifliche Entgeltbestandteile nur auf der Basis eines Tarifvertrags für die Altersvorsorge umgewandelt werden können. Für uns ging es darum, ein Angebot für eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Uns war klar, dass sich die Versicherungswirtschaft nach dieser Vorlage der Regierung auf die Beschäftigten stürzen wird. Wir wollten ihnen nicht das Feld überlassen.

Heribert Karch: Die Tarifparteien haben richtig gehandelt. Wir werden den Rückzug des Staates bei der Altersvorsorge nicht mehr rückgängig machen. Deshalb muss neben die gesetzliche Rente die betriebliche Rente als zweite Säule der Altersvorsorge treten. Dafür haben wir ein Angebot geschaffen, auf das sich unsere Arbeitnehmer verlassen können.

Lars Gatschke: Für uns hat die betriebliche Altersvorsorge immer noch Haken und Ösen. Bei der betrieblichen Riesterrente haben wir etwa das Problem der doppelten Verbeitragung. Die Menschen zahlen ihre Beiträge, von denen sie bereits Sozialabgaben abgeführt haben und müssen später auf ihre Riesterrente noch einmal Sozialabgaben zahlen. Bei privaten Riesterverträgen ist das nicht der Fall. Für die Verbraucher ist das alles schwer zu unterscheiden. Die Anträge für die Riesterzulage sind immer noch kompliziert, und die Versicherten müssen sich selbst um die Anträge kümmern.

Karch: Das ist richtig. Aber wir konnten natürlich nicht damit rechnen, dass der Gesetzgeber den privaten Versicherungsweg besser behandelt als den betrieblichen. Wir bieten die Riesterförderung zwar noch an, aber 99 Prozent entscheiden sich bei uns für die Entgeltumwandlung.

metallzeitung: Welche Vorteile hat das Versorgungswerk für Metaller?

Schwitzer: Als die Entscheidung für die Riesterrente fiel, haben wir uns die Kosten für private Vorsorgeverträge angeschaut. Nach unseren Berechnungen 2001 hätten die erheblichen Provisionen der Makler und Vertreter die Rentenansprüche um bis zu ein Drittel verschlechtert. Deshalb wollten wir unseren Beschäftigten ein gutes und preiswertes Angebot machen.

Karch: Bei uns betragen die Kosten nur die Hälfte dessen, was bei anderen Verträgen üblich ist. Das spürt auch die private Versicherungswirtschaft. Nicht ohne Grund wollen Versicherungsunternehmen bei uns einsteigen. Metallrente hat die Konditionen im Markt verändert.

Gatschke: Ein großes Ärgernis ist aber immer noch die Zillmerung der Abschluss- und Vertriebskosten. Dabei werden in den ersten Jahren die gesamten Kosten erhoben. Das bedeutet für denjenigen, der in dieser Zeit aus dem Vertrag aussteigt, erhebliche wirtschaftliche Nachteile. Wir wünschen uns eine gleichmäßige Verteilung der Kosten über die gesamte Laufzeit.

Karch: In der Tat wäre die ursprünglich bei Riester-Verträgen vorgeschriebene Zehnjahresverteilung, die der Gesetzgeber zurückgenommen hatte, für den Privatkunden besser gewesen. Wer jetzt die Fünfjahresverteilung problematisiert, muss sich aber konsequenterweise vor allem gegen private Verträge stellen. Denn die Verteilung auf fünf Jahre ist in der Praxis ein Problem von so genannten Einzeltarifen, vor allem bei der privaten Riester-Rente, weniger der Betriebsrente. Genau hier greift bei uns die Kostenhalbierung, mit der unsere Kunden bestens leben können. Eine Verteilung über die gesamte Laufzeit klingt gut, ist aber nicht durchsetzbar und wäre vermutlich das Aus für die Beratung.

metallzeitung: Von Beschäftigten wird verlangt, dass sie flexibel sind und den Arbeitsplatz wechseln. Ist für solche Lebensläufe eine betriebliche Altersvorsorge nicht zu unflexibel?

Gatschke: Wir bevorzugen ein Modell, in dem der Verbraucher einen eigenen Altersvorsorgevertrag hat, den er privat oder betrieblich besparen kann. Dabei ist die Altersvorsorge immer an die Person des Verbrauchers gebunden, so dass er sie jederzeit mitnehmen kann.

Schwitzer: Das spricht auch für die Metallrente, denn innerhalb der Metallwirtschaft kann man sie überall mithinnehmen. Etwas schwieriger wird es, wenn jemand in eine andere Branche wechselt. Aber auch das ist möglich. Ein Problem ist allerdings, dass es keinen Rechtsanspruch gibt, die betriebliche Vorsorge mitzunehmen wenn die Verträge vor 2005 abgeschlossen wurden. Da ist der Gesetzgeber gefordert.

Karch: Dennoch sollte das niemanden davon abhalten, Geld fürs Alter zurückzulegen. Wenn ich meine betriebliche Altersvorsorge nicht mitnehmen kann, lasse ich sie einfach ruhen. Der Anspruch, den ich bis dahin erworben habe, bleibt ja bestehen. Das ist doch kein Problem.

Gatschke: Na, ja, Außer, dass ich dann irgendwann 15 Ordner mit 15 verschiedenen Betriebsrenten im Regal stehen habe.

metallzeitung: Aber was mache ich, wenn ich das Geld in ein paar Jahren brauche, weil ich keine Arbeit habe?

Gatschke: Das ist sicher ein Problem bei der Altersvorsorge. So werden etwa 30 Prozent der Versicherungsverträge in den ersten fünf Jahren storniert. Da macht man wegen der ungünstigen Kostenverteilung Verlust. Deshalb brauchen wir auch Produkte, bei denen man zwischendurch an das Geld rankommt.

Karch: Natürlich müssen wir unsere Produkte flexibel halten. Aber ich weigere mich, der Flexibilität alles zu opfern. Jeder hat nur ein begrenztes Budget, das er in die Altersvorsorge stecken kann. Das sollte er möglichst effizient anlegen und dabei langfristig denken und nicht aufgrund kurzfristiger Konsumwünsche seinen Vertrag kündigen.

metallzeitung: Und was machen all jene, die sich von ihrem Einkommen überhaupt keine Altersvorsorge leisten können?

Gatschke: Für Geringverdiener ist das wirklich ein Problem. Da sind etwa die für die Riesterförderung notwendigen vier Prozent vom Bruttoeinkommen eine Menge Holz. Aber der Verbraucher steht nicht nur im Regen, wenn er sich eine Absicherung nicht leisten kann.

Vielfach bekommen Menschen mit sogenannten „schlechten Risiken“ überhaupt keine Versicherung. Dieses Phänomen sehen wir etwa bei der Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Staat bietet für junge Menschen keinen Schutz, und auf dem privaten Markt werden viele von ihnen bei der Risikoprüfung aussortiert. Deshalb ist es der komplett falsche Weg, die staatlichen Systeme immer weiter abzubauen.

Karch: Aber ist es dann nicht besser, wenn die Tarifparteien Angebote für eine zusätzliche Vorsorge in die Hand nehmen?

Gatschke: Dazu sage ich ein eindeutiges: „Ja, aber...“ Sicher hat das den Vorteil, dass die Verbraucher von ihren Interessensvertretern im Betrieb beraten werden können. Aber wir müssen auch die Beschäftigten außerhalb der Tarifsysteme im Auge behalten. Hier stehen gerade kleinere Gewerbetreibende in der Pflicht, eine Altersvorsorge anzubieten. Sie haben vielfach aber überhaupt nicht das Know How dafür. Da brauchen wir mehr standardisierte Produkte.

Schwitzer: Ich möchte noch mal auf die gesetzliche Rentenversicherung zurückkommen. Für uns hat sie nach wie vor Priorität. Wir werden nicht nachlassen, diese Säule wieder zu stärken. Es gibt genügend Spielraum für gerechtere und sozialverträglichere Reformen. Dazu zählt für uns, Freiberufler, Selbständige und Beamte in die gesetzliche Rente einzubeziehen. Das greifen wir auch mit unserer Initiative „Neuer Generationenvertrag“ auf.

metallzeitung: Aber hat die IG Metall die gesetzliche Rente nicht mit der Gründung eines eigenen Versorgungswerks selbst geschwächt?

Schwitzer:Nein, ich denke wir brauchen beides. Wir reden hier über Bruttorenten, die 2020 noch 46 und 2030 noch 43 Prozent vom letzten Bruttoentgelt ausmachen werden – das wird so oder so nicht ausreichen. Wir sehen da aber auch die Arbeitgeber in der Pflicht. In 15 bis 20 Prozent unserer Betriebe gibt es bereits einen Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersvorsorge. Auch mit unserem Tarifvertrag, nach dem Vermögenswirksame Leistungen für die Altersvorsorge umgewandelt werden, haben wir bereits einen großen Schritt in diese Richtung getan. Wir werden das Thema auch weiter tarifpolitisch verfolgen. Allerdings nicht in dieser Tarifrunde. Das kann ich definitiv sagen.